

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup und Jacob Klein.

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob**

Tarangambadi, 01.01.1766-30.06.1766

15. Januar 1766

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-185280)

Einige Verurtheilte
Delinquenten.

Im 15^{ten}. Nach dem das Todes- Urtheil über sie, mit dem 10^{ten} Aug: vorzulegen sich vor dem ersten 2. Richter, in diesem Gericht zu halten worden; /: welches aber erst von Europa aus, muß bestätigt werden: /: so haben wir, auf Ansuchen eines dieser Delinquenten in diesem Lager zu diesem Angelegenheit. Gott laß die Arbeit für unsere Verbesserung dieser armen Seelen und Gerechtigkeit geschehen.

Einweisung an
Christen und
Heiden.

Eodem quidem Tag von uns nach Laotuscheri. Dieser bezieht die Christen in Parreier-Doxe. Die Heiden aber vertheilt man sich in Satirer-Doxe. An einem Orte waren nur wenige, an dem 2^{ten} und dritten Orte kamen mehr, auf aus dem Lande herbei. An dem ersten Ort kamen für den sie in der Hille die ihnen vorgeschriebenen Gerechtigkeitshandlungen an. Dem dritten Orte mehr. Die Heiden und dem Lande vor. /: findener Freyen und Hienäcker. J. C. Ob sie nicht thun müßten, wie ihre Väter.

ob dirjanigen, die zu unsern Religion
Leuten, alle plich minnen? ob dir's nicht
eben: wir sie Leuten müßten? gg. dir's
geben Gelegenheit für mit, das Wesen
von dem Falschheit. zu zeigen, und sie
von dem richtigen Wege zum Leben
zu leiten.

Yodem Gnade der uns der Land- Brief zum der
Landigen Ambros, das und unser Brief Land. Landigen
zum Geist: Fast geprüfte Journal von. Ambros. Brief
und erhalten wir Colymus mit Geistern. zum Geist. Fast
Im 23^{ten} Dec: vorigen Jahres misste
er im Namen Gottes von Porreia. und.
und im 8^{ten} Jan: dieses Jahres kam er
selbst wieder zurück. Er hat in
fünf Orten von dem Land. Land.
zu: nämlich in zwei Orten des Comba.
gonam/phen, in zwei Orten des Cirusa-
laturei/phen und in Tarschaur selbst als
der Haupt. Markt des Landes und des
Tarschaur/phen Specieller. Königs rignutz.
die, Eisen in ganzen Kesseln:
lungen bei mir wieder gekauft, ihnen
die Fast. Materie vergatnagen, und
das Gütige Abmessen und gutfeilt,
und ring in Cirusalaturei/phen Kasse

4. Pundam die Feilige Tische gegeben.
 Zuerst haben in Sulleiarpoedtei, und der
 Gesells. des Pumbagonam/ian Komiss,
 Mutter, ist, ist ein Fünfteln zu einigen
 20. Personen versammelt, und 12 von ihnen
 gebietet und der Feilige Abendmahl
 gehalten. Gemacht hat er in Tirupata-
 turei noch mehr einen Vortrag ge-
 halten, und nachdem er am letzten
 Sonntag vor einer Versammlung
 von 100 Seelen gepredigt hat er 49.
 von ihnen zum Tisch des Herrn gehen
 lassen. Am 29. als am Freitag nach
 dem Fast-Fest hat er in Karastalam
 vor 70. Seelen einen Vortrag gehalten.
 Am, und von ihnen 29. Personen,
 das Feil. Abendmahl genossen. In Kar-
 schauer steht mit der Speise am 1. und
 2. Fast: zur Aufzählung des göttlichen
 Wortes bei 40. Seelen zusammen gehen.
 Am, und haben selbst 12. Personen
 das Feilige Abendmahl gehalten, und
 gehalten. In Karastalam aber hat
 er auf. Am Sonntag zu einigen:
 mehr einen Vortrag gehalten.
 nach mehr mit einigen Einsicht des

und so viel einige weniger begreifen
 zu lassen: Von diesen sind 11. Tausend,
 die dem Christen das Heil geschenkt
 und gutgemacht worden. Kunst hat
 der Land. Indigee auch zu manchen
 Orten Gelegenheit gehabt mit Hindu
 Königen und Muhammedanern zu verhandeln,
 wobei er auch einige Erziehung
 und Überzeugung hervorbrachte hat.
 O! der Herr laß das alle Arbeit
 an Christen und Hindu zu einem
 ruhigen Fluß, und der Ausbreitung
 seiner Lehre gesegnet seyn!

Eodem liest man und so auch die Beschreibung an
 die Laxmire-Christen in Tractatförmiger Gestalt und
 eine sehr gut allgemeinere Längsform auf:
 zu werden, und so auch das Beispiel
 Jesu, dessen Lebenszeit in
 Jenseit gethan, schon im 15^{ten} Jahr seines
 Alters mit uns dem vorigen Sonntag
 Evangelio zu lesen, zur letzten
 Nachfolge des Barm zu nutzen. Auf
 der anderen Seite hat Hindu zur
 Verleugung des Christentums angesetzt.
 Es schien aber das Wort wieder nicht
 zu lassen.

Beschreibung an
 Christen und
 Hindu.